

Gemeinsame Blaupause für die Entwicklung der Gewässer und Biodiversität in unserer Stadt

Warum politische Anstrengungen aus Sicht des Wassernetz Berlin entscheidend sind

Gewässer sind Leben und Hotspots der Biodiversität

Berlin gilt mit seinen rund 20.000 Tier-, Pilz- und Pflanzenarten als eine besonders artenreiche Stadt.¹ Dazu kommen noch Einzeller und Mikroorganismen. Viele Arten haben einen engen Bezug zu den mehr als 700 Wasserläufen, Seen, Teichen, Pfuhlen, Quellen und wasserabhängigen Feuchtgebieten wie Moore, Auen oder Nasswiesen. In den oberirdischen Stadtgewässern leben beispielsweise Fische oder Muscheln, zeitweise Amphibien oder Libellen, Biber und Fischotter. Dies ist nur eine kleine Auswahl der Tiervielfalt in Berlin. Auch die Pflanzenwelt hat einiges zu bieten. An den Ufern von Seen und langsam fließenden Gewässern befindet sich das Röhricht, welches ein Hotspot der Biodiversität darstellt, zumal viele Tiere den Ort als Rückzugsraum, Nahrungsquelle oder für ihren Nachwuchs nutzen. Während diese lebendigen oberirdischen Habitate für die Stadtgesellschaft sichtbar sind, bleibt für uns das Grundwasser weitgehend verborgen. Dabei sind die Gewässer unter Berlin besiedelt – nicht nur mit Billionen von Mikroorganismen, sondern auch mit Kleinkrebsen, Würmern, Spinnentieren, Pilzen und Einzellern.²

Wichtige Funktion der „nassen“ Biodiversität für Natur und Stadtgesellschaft

Die Mischung macht's: Dieser Reichtum an „nassen“ Lebensräumen mit ihren vielfältigen Lebensgemeinschaften ist für alle Bewohner*innen in unserer Stadt essenziell. Um nur einige Beispiele zu nennen: Sie reinigen unsere natürlichen Trinkwasserquellen, sorgen für die Speicherung von Wasser und klimaschädlichen Gasen, verhindern die Ausbreitung krankmachender Keime, helfen bei der Kühlung, können Sturzfluten abmildern, bieten uns Nahrung oder tragen dazu bei, dass unsere grünen Lungen, die Wälder und Bäume, am Leben bleiben.³ Und sie tragen zu einem angenehmen Landschaftsbild mit viel Aufenthaltsqualität bei.

Es gibt klare rechtliche Verpflichtungen und selbstgesteckte Ziele zu erfüllen

Von Landes- bis europäischer Ebene sind in den vergangenen Jahrzehnten wichtige Anforderungen zum Schutz und zur Verbesserung dieser Vielfalt auf den Weg gekommen, auch wenn nicht alle die Biodiversität oder gar die überlebenswichtigen Synergien zwischen ihr und den Gewässern konkret zur Sprache bringen. Das gilt insbesondere für die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die seit dem Jahr 2000 vorgibt, dass unsere Gewässer und wasserabhängigen Lebensräume vor Beeinträchtigungen geschützt und bis spätestens 2015 wieder ökologisch gut hätten sein müssen.⁴ Auch die europäische Wiederherstellungsverordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, dass die städtischen Ökosysteme sich erholen und auch hierzu bis 2026 ein Plan vorgelegt und umgesetzt wird, mit dem zum Beispiel der Nettoverlust an städtischen Grünflächen mit ihren Teichen und Wasserläufen bis 2030 gestoppt wird und ab 2031 ein steigender Trend an diesen Gebieten zu verzeichnen ist.⁵ Bereits 2012 hat sich Berlin mit seiner ersten Biodiversitätsstrategie das Ziel gesetzt, die Vielfalt an und in Gewässern voranzubringen.⁶ Auch die 2025 neu erschienene Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ widmet dem Leben im Wasser

ein Handlungsfeld und berücksichtigt dabei Kleingewässer und Maßnahmen wie das Gewässergütebauprogramm.⁷

Rückschritte statt Fortschritte: Berlins Gewässer-Biodiversität geht es immer schlechter

Fast die Hälfte der knapp 7.100 Arten, die in der Berliner Roten Liste erfasst sind, gelten entweder als verschollen oder bedroht.⁸ Darunter auch viele Arten, die Gewässer benötigen, wie zum Beispiel ein Großteil der Amphibien. Ein Blick auf den Zustand ihrer Lebensräume verdeutlicht, warum: Kein einziger nach den WRRL-Anforderungen untersuchter Wasserlauf kein einziger nach diesen Vorgaben geprüfter See in Berlin erreicht aktuell die rechtlich verbindlichen Umweltziele des Gewässerschutzes.⁹ Die überwiegende Mehrheit von ihnen befindet sich noch im unbefriedigenden oder schlechten Zustand. Auch bei den Grundwässern sieht es nicht viel anders aus. Zu den meisten Kleingewässern oder wasserabhängigen Schutzgebieten fehlt bis heute eine umfassende Bestandsaufnahme. Auch die Verbindung zwischen den Biotopen wird zunehmend zerschnitten und sehr anpassungsfähige Tiere und Pflanzen aus fernen Gebieten verdrängen die hier naturtypischen Gemeinschaften. Klar ist: Viele Gewässer werden weiterhin verunreinigt, verlieren Wasser, werden zu stark genutzt und am Rand verbaut.

Verzögerungen und Kürzungen im Naturschutz, Vorfahrt für überdimensionierte Nutzungen

Leider sind die Prioritäten in Berlin noch nicht richtig gesetzt. Während viel öffentliches Geld für große Bauvorhaben da ist,¹⁰ steht dem Naturschutz – und damit auch dem Gewässer- und Biodiversitätsschutz – immer weniger zur Verfügung.¹¹ Die Folge: Bei mehr als 60 % der bisher im Rahmen des WRRL-Vollzugs berücksichtigten Gewässer fehlen konkrete Umsetzungsplanungen¹² und Vorhaben in vorhandenen Planungen können selbst bis 2027 nicht ausgeführt werden,¹³ obwohl ihre Umsetzung gemäß WRRL bis 2012 bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis 2024 allerspätestens erfolgen musste. Es fehlen zudem Mittel für die Umweltbehörden, beispielsweise für die Wiedereinsetzung einer Personalstelle in der Senatsverwaltung zur WRRL-Öffentlichkeitsarbeit.¹⁴ Ferner wurden Landesmittel zur Finanzierung von investiven Maßnahmen der Gewässerreinigung und für das Kleingewässerprogramm gekürzt, wenn nicht gestrichen.¹⁵ Es gibt momentan auch keine politische Initiative, die nachweislich diesen Missstand nachhaltig behebt und bereits eine Mehrheit auf Bezirks- und Landesebene findet.

Es gibt trotz allem viel Engagement, das ein Mehr an politischer Ambition stützen würde

Wir erkennen die vielfältigen und Mut machenden Anstrengungen an, die aus der Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen und Politik in Berlin kommen, die einen wichtigen Beitrag im Synergiefeld Gewässer- und Biodiversitätsschutz leisten und bereits dazu geleistet haben. Seien es die Aktivitäten zum Schutz der Kleingewässer, zur Erfassung der Natur oder viele weitere Initiativen und Projekte (z.B. Berliner Kleingewässerprogramm¹⁶, Blaue Perlen für Berlin¹⁷, POUNDER¹⁸, All Data for Green Deal¹⁹, Kleingewässerreport²⁰, ArtenFinder Berlin²¹).

Das Wassernetz Berlin trägt zur Unterstützung bei und setzt Impulse

Bei unseren nunmehr 54 Gewässerdialogen in nahezu allen Einzugsgebieten der größeren Stadtgewässer und bei den sich zweimal jährlich wiederholenden Gewässeruntersuchungen an den 20 Aufwertungsgewässern des Netzwerkes haben wir die konkrete Situation mit lokalen Partnern und weiteren Interessierten vor Ort vorläufig erfassen und erste Lösungen zusammentragen können.²² Dank der ergebnisorientierten Vorgehensweise konnten wir weitergehende Arbeiten und Initiativen an mehreren der aufgesuchten Gewässer anschieben (z.B. Arbeiten am Görlitzer Parkteich). An bislang 19 Stadtgewässern haben wir diese konstruktiven Ansätze selbst praktisch umgesetzt und niedrigschwellige ökologische

Aufwertungen wie Pflanzungen, Flachwasserzonen, Sohlschwellen oder Totholzhabitate verwirklicht, mit Unterstützung von Aktiven aus der Stadtgesellschaft und in guter Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen. Die bislang bei Dialogen, Untersuchungen und Aufwertungen gewonnenen Informationen zeigen unterschiedliche Handlungsbedarfe zu dem Synergiefeld Gewässer- und Biodiversitätsschutz auf, die wir mit unseren landesweiten und akteursübergreifenden Veranstaltungen zu den Schwerpunktthemen Biodiversität und Biotopverbund, Moore, Landschaftswasserhaushalt und Wasserqualität gemeinsam vertieft haben und die in unsere Handlungsempfehlungen einfließen. An dieser Stelle sei wegen des besonderen thematischen Zusammenhangs unsere aktuelle Broschüre „Wasser verbindet“⁴²³ hervorgehoben, die im Januar 2026 im Rahmen der Reihe Wassernetz-Wissen erschienen ist und die unsere gemeinsam erarbeiteten Anregungen zu Fragen des Biotopverbunds und der Biodiversität bündelt. Diese Beiträge sind auch für die vorliegende Blaupause berücksichtigt worden.

Acht Entscheidungen, die es für Berlin nun dringend braucht

Damit die Synergien zwischen Gewässerschutz und Biodiversität auch in Berlin konsequent zum Zuge kommen, halten wir es für wichtig, dass folgende politische Schritte auf den Weg kommen:

1. Akteure zusammenbringen und Strategie für noch offene Fragen erarbeiten

Zum Schutz der Biodiversität und der Gewässer engagieren sich eine Vielzahl an Akteuren auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Vorhaben, in der Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Arbeiten laufen nur teilweise vernetzt und sind sehr oft projektbasiert, weshalb sie in ihrer Wirksamkeit limitiert sind und Fragen am Ende offen bleiben. Praktische Herausforderungen wie etwa der Mangel an zertifizierten gebietseigenen Wasserpflanzen, fehlende Expertise bei Bestimmung von gewässerbezogenen Arten oder die Ableitung von Referenzen für Kleingewässer müssen angegangen werden. Es ist wichtig, dass diese Vorhaben noch besser koordiniert werden und mit den Ergebnissen weitergearbeitet wird. Daher wäre ein strategisches Vorgehen essenziell.

- Mit der Biodiversitätsstrategie gibt es in Berlin einen guten Anknüpfungspunkt, wobei diese aber dezidiert einen Schwerpunkt auf das Synergiefeld Gewässerschutz und Biodiversität legen sollte und die zentralen offenen Fragen für Berlin mit einer Task Force ermitteln und mit einem Umsetzungs-Zeitplan angehen sollte.
- Zugleich braucht es einen politischen Beschluss für die partizipative Erarbeitung eines Berliner Wiederherstellungsplans im Sinne der europäischen Wiederherstellungsverordnung oder eines Detailbewirtschaftungsplans gemäß Artikel 13 (5) WRRL zu diesem Handlungsfeld, um die Umsetzung besser mit den Zeitlinien und Management der Gewässer und wasserabhängigen Lebensräume zu synchronisieren.
- Wichtig ist in diesem Kontext auch, die Frage zu klären, wie für die drängenden Anliegen im Synergiefeld die Umsetzung der WRRL und des europäischen Naturschutzrechts in Berlin mehr an Tempo gewinnen kann und wie ressortübergreifend deutliche Fortschritte erzielt werden können. U.a. braucht es mehr Anstrengungen bzgl. der Maßnahmen zur Wasserreinhaltung, für den natürlichen Wasserrückhalt und der Durchgängigkeit (inkl. Biotopverbund). Das

Wassernetz hat in seinem gewässerpolitischen Impuls von 2023 zumal einen landesweiten Aktionsplan zur Behebung der defizitären WRRL-Umsetzung gefordert, der in dem Berliner Wiederherstellungsplan eingebettet sein sollte.

2. Daten zusammenstellen und Forschung fördern - zusammen mit Bürger*innen

Fragen etwa zur ökologischen Situation der Kleingewässer, zu den Gewässerrandstreifen, zur Situation der Arten und zu Ursachen des Biodiversitätsverlustes an Gewässern brauchen mehr und kontinuierliche Forschung.

- Wichtig sind Initiativen zur Gewährleistung langfristig angelegter Forschungsvorhaben, auch in der Fläche, wobei das Engagement und die Ortskenntnisse der Bürger*innen eingebunden und gefördert werden sollten.
- Ein entsprechendes Vorgehen sollte im Rahmen der Entwicklung bzw. Nutzung von Forschungsprogrammen berücksichtigt werden sowie im Rahmen der Berliner Hochschulpolitik.
- Es bedarf zudem einer Berliner (Bürger-) Forschungsinitiative Gewässerbiodiversität.

3. Transparenz schaffen

Berlin hat gute Grundlagen, um gesammelte Daten an die Öffentlichkeit weiter zu geben. Dazu zählen beispielweise das Geoportal oder das Wasserportal.

- Diese Informationsplattformen sollten unbedingt wieder vervollständigt und weiter ausgebaut werden, damit sich Bürger*innen umfassend und aktuell informieren können. Sei es zur Situation der Kleingewässer, der Gewässerrandstreifen, wasserabhängiger Biotope, Grundwasserhabitats oder relevanter Biotopverbünde.
- Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Inhalte der Plattformen mit den Daten weiterer, teils bürgerwissenschaftlicher Erfassungsformate übersichtlich zu vernetzen.
- Alle wieder eingestellten und zusätzlich aufgenommenen Angaben sollten in den landesweiten Darstellungen bzw. Karten genügend skaliert sein.
- Die hinterlegten Informationen sollten auch bei Planverfahren Berücksichtigung finden. Die einzelnen Themenkarten sollten daher über eine geeignete Suchfunktion und ein gut strukturiertes Register leicht auffindbar sein.

4. Gewässerentwicklungskonzepte mit Beteiligungswerkstätten für alle Gewässer erstellen

Für alle Gewässer braucht es einen konkreten Umsetzungsplan zu ihrer ökologischen Aufwertung. Sie sollten zugleich den Zielen der Biodiversitätsförderung dienen und konkrete Maßnahmen beinhalten, welche in anschaulichen Karten verortet werden.

- Aus diesem Grund sehen wir die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) für einzelne Wasserläufe und Seen als bewährten Ansatz an (vgl. Erfahrungen aus Berlin und Brandenburg).²⁴ Diese Detailpläne sollten insbesondere für die 24 noch nicht berücksichtigten WRRL-Gewässer(abschnitte) in Berlin erarbeitet werden. Aber auch für alle der mehr als 700 Kleingewässer in der Stadt sollten diese Konzepte ggf. in angepasster Form Anwendung finden, weil viele Gräben, Bäche, Teiche und Pfuhe mit den größeren Gewässern verbunden sind und auf ihren Zustand Einfluss nehmen können (z.B. durch stoffliche Einträge, als Lebens- und Rückzugsort für Wasserorganismen, natürlicher Wasserrückhalt). Für die Umsetzung von GEKs sollten die politischen Rahmenbedingungen dezidiert gesetzt werden (z.B. ein Schwerpunktthema im Einzelplan Umwelt des Haushaltsplans)
- Für die Akzeptanz, aber auch für eine Sicherstellung von genügend Hintergrundinformationen ist die aktive Mitwirkung aller interessierten Bürger*innen und der (Fach-) Öffentlichkeit unabdingbar. Daher sollten die GEKs mit Beteiligungswerkstätten umgesetzt werden.

5. Für wasserabhängige Lebensräume und den Biotopverbund klare Leitplanken setzen

Moore, Wälder, Auen, Röhrichte oder Feuchtwiesen weisen eine wichtige Vielfalt auf, die für die Stadtgesellschaft essenziell sind und daher unter Schutz stehen.

- Wir halten es für erforderlich, dass Schutzgebietsverordnungen angepasst werden, um Maßnahme zum Schutz und zur Vernetzung von Lebensräumen zu integrieren. Für alle wasserabhängigen Schutzgebiete müssen auch die wasserbezogenen Planungen mit konkreten, nachprüfbaren Zielen und Maßnahmen öffentlich vorgelegt werden.
- Es sollten Mindestgrundwasserstände zur Sicherung der wasserabhängigen Schutzgebiete festgelegt werden, die auch saisonale Pegelveränderungen regulieren.
- Zur Sicherstellung des Biotopverbunds sollten Gewässerrandstreifen festgelegt, diese anspruchsvoll entwickelt und ihre Schutzwürdigkeit auch in Bauleitplanungen konsequenter aufgenommen werden (z.B. Sicherung und Darstellung in Bebauungsplänen). Ergänzend sollten mit dem Wassergesetz Vorkehrungen zur stärkeren Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Gewässerunterhaltung festgelegt werden.
- Die Einführung von Monitoring- und Evaluationsprogrammen zur Überprüfung des Erfolgs und der Anpassung von Maßnahmen ist notwendig. Es sollte in öffentlich zugänglichen Berichten regelmäßig dargelegt werden, welche Fortschritte mit den geltenden und neuen Regelungen und Vorhaben erzielt wurden, damit alle gewässerrelevanten Nutzungen, die Einfluss auf die einzelnen Lebensräume nehmen, schonend mit den Biotopen umgehen (z.B. Begrenzung von Wasserentnahmen sowie Abstands- und Geschwindigkeitsregeln für Motorboote).

6. Auch an das Leben im Grundwasser denken

Die Lebensgemeinschaften im Grundwasser brauchen Schutz vor Überwärmung, wie sie durch Versiegelung des Bodens, durch Untergrundbauten und weitere Wärmeeinträge verursacht werden.

- Hierfür sollten Schutzgebiete ausgewiesen und temperaturbezogene Auflagen und Grenzwerte für relevante Nutzungen festgelegt werden, deren Einhaltung durch ein grundwasserökologisches Monitoring sichergestellt wird.
- Zugleich sind Vorkehrungen zur weiteren Erkundung der Lebenswelt in den unterirdischen Gewässern essenziell.

7. Genügend Personal ermöglichen und Zusammenarbeit fördern

Gute Arbeit braucht engagiertes und kundiges Personal in allen relevanten Behörden und Einrichtungen – insbesondere in der Umwelt-, Naturschutz-, Grünflächen- und Gewässerunterhaltungsverwaltung. Für das Synergiefeld Gewässer- und Biodiversitätsschutz braucht es Zeit, auch um die Öffentlichkeit zu informieren bzw. zu unterstützen.

- Es sollte dafür eine Personal-, Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative erfolgen.
- Zusätzlich müssen klare Zuständigkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Ressorts definiert werden.

8. Finanzielle Ressourcen ermitteln und bereitstellen

Ohne Geld geht es nicht. Statt der weiteren Mittelkürzungen müssen mehr Finanzen bereitgestellt werden.

- Es sollte erhoben werden, welche finanziellen Mittel es für die Umsetzung der Maßnahmen im Synergiefeld Gewässer- und Biodiversitätsschutz bedarf, und was es kostet, wenn ökologische Aufwertungen und Vorhaben für naturverträgliche Nutzungen ausbleiben - ggf. anhand der Aufstellung von Schadensbilanzen.
- Für die zentralen investiven Maßnahmen wie das Gewässergütebauprogramm sind deutlich mehr Mittel bereit zu stellen. Aber auch für weitere Arbeiten wie das Kleingewässerprogramm und die gute Pflege des Grüns und der Gewässer wird es ohne mehr Geld nicht gehen.
- Die Bezirke benötigen für ihre Arbeit für die Gewässer einen gesonderten Geldtopf (Produkttitel), mit dem sie alle investiven und Unterhaltungsmaßnahmen finanzieren können, einschließlich das hierfür benötigte Personal.
- Die umweltökonomischen Instrumente der WRRL (z.B. Wassergebühren, mit denen die Verursacher einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten für die Behebung von Gewässerbelastungen zahlen) sollten besser genutzt werden, um die Maßnahmen zu finanzieren und um Anreize für schonende Formen der Gewässer- und Biodiversitätsnutzung zu geben. Hierfür wäre es wichtig, die Regelungen zu den Wasserentnahmeentgelten weiter zu entwickeln (z.B. Einschränkung der Ausnahmen bei der Erhebung des Grundwasserentnahmeentgelts, Einführung eines Oberflächenwasserentnahmeentgelts).

- Bestehende Programme wie Retentions-, Moorflächen- und Parkraumprogramme sollten zur Förderung der Gewässerökologie genutzt werden.

Wir danken allen Entschlossenen und helfen mit

2026 mehr anschieben: Uns ist es wichtig, dass ein deutliches Zeichen innerhalb des kommenden Jahres zu den beschriebenen Handlungsfeldern gesetzt werden sollte. Zugleich braucht das Land mehr „helfende Hände“, um diese Anstrengungen stemmen zu können. Deswegen sollte auch aus den Bezirksämtern (Stillgewässer) und der Bundeswasserstraßenverwaltung (Bundesgewässer) noch mehr Unterstützung zu den Fragen kommen, die in ihrem Kompetenzbereich liegen. Als Wassernetz Berlin bleiben wir dafür offen, gemeinsam mit allen Interessierten für die Vielfalt in und an den Berliner Gewässern weiter praktisch, inhaltlich und in der Öffentlichkeit aktiv zu sein und haben hierfür einen konkreten Handlungsvorschlag mit Umsetzungsplan erarbeitet.

Kontakt:

wassernetz-berlin.de

kontakt@wassernetz-berlin.de

Das Wassernetz Berlin wird derzeit von der LOTTO-Stiftung Berlin gefördert. Die in diesem Dokument formulierten Aussagen und Empfehlungen müssen nicht mit denen des Förderers übereinstimmen.



Quellenangaben

¹ Sekundärquelle: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (2025): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 +. S. 14. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/berliner-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030/berliner-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030.pdf?ts=1754915705>

² Im Rahmen von dem Grundwasser-Verbundvorhaben CHARMANT, welches vom Bundesforschungsministerium gefördert wird, konnten durch bürgerwissenschaftliche Beprobungskampagnen des BUND Berlin bislang an mindestens 56 der 76 Untersuchungsstandorte in Berlin Tiere im Grundwasser ermittelt werden, wie insbesondere Milben, Würmer und Kleinkrebse. Die Funde sind in einer online-Karte abgebildet und auf folgender Projekt-Webseite abrufbar Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.charmant-grundwasser.de/mitmachen/>

³ Hier sei beispielhaft die Funktion der Grundwasserökosysteme für die stoffliche Qualität des Grundwassers und für die Durchlässigkeit der Porensysteme in den Grundwasserleitern genannt. Vgl. UBA (2015): Grundwasser als Lebensraum. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/grundwasser-als-lebensraum>

⁴ Art. 4 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Rechtsakt auf folgender Webseite der EU abrufbar Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32000L0060>

⁵⁵ Gemäß Art. 3 Punkt 20 der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 gehören zur städtischen Grünfläche auch die Wasserläufe und Teiche. Art. 8 gibt vor, dass es bei den städtischen Grünflächen als Teil der von den Mitgliedstaaten bestimmten städtischen Ökosystemgebiete bis 2030 keine Nettoverluste gibt und bei diesen Gebieten ab 2031 ein steigender Trend zu verzeichnen ist. Art. 14 Absatz 5 und Artikel 15 Absatz 1 schreiben für die Wiederherstellungspläne vor, dass auch und wie die Bestimmungen aus Art. 8 aufzugreifen sind. Art. 16 gibt als Frist für die Erstellung der Wiederherstellungspläne den 1.9.2026 vor. Gemäß Anhang VII Absatz 31 der Verordnung gehören zu den Beispielen der Wiederherstellungsmaßnahmen die Vergrößerung von städtischen Grünflächen mit ökologischen Elementen in städtischen Gebieten wie [...] Teichen und Wasserläufen, unter Berücksichtigung unter anderem der Vielfalt der Arten, heimischer Arten, der örtlichen Gegebenheiten und der Resilienz gegenüber dem Klimawandel. (Rechtsakt) abrufbar auf folgender Webseite der EU (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj/deu>

⁶ Zum Beispiel führt diese Strategie Ziele für naturnahe Gewässer, Röhricht und Durchgängigkeit auf. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (o.A.J.): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2012. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/berliner-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030/berliner-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2012/>

⁷ Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (2025): Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 +. S. 66 ff. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/berliner-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030/berliner-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030.pdf?ts=1754915705>

⁸ SAURE, C. & KIELHORN, K.-H. (2005): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin – Zusammenfassung und Bilanz. S. 4. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. Abrufbar folgender Webseite als Sekundärquelle (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://studylibde.com/doc/2443833/rote-listen-der-gef%C3%A4hrdeten-pflanzen-und-tiere-von-berlin>

⁹ Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin (2021): Ergänzender Länderbericht Berlins zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den Zeitraum 2022 bis 2027. S. 34. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/wrrl-laenderbericht.pdf?ts=1764336781>

¹⁰ So wurden allein für den Ideenwettbewerb zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes bislang 3 Millionen EUR ausgegeben. Sekundärquelle: rbb 24 (2025): Ideenwettbewerb. Sechs Konzepte für Tempelhofer Feld

ausgewählt. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026):

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/06/tempelhofer-feld-berlin-ideenwettbewerb.html>

¹¹ Während für den Umwelt- und Naturschutz 2025 knapp 187 Millionen EUR im Landeshaushalt zur Verfügung standen, sind für 2027 rund 84 Millionen EUR eingeplant. Ferner werden Ausgaben für Dienstleistungen zur Erarbeitung von Grundlagen zur Umsetzung von EG-Richtlinien wie die WRRL von 450.000 EUR in 2025 auf 325.000 EUR in 2027 gekürzt. Zudem werden die Zuschüsse für Gewässergütemaßnahmen von 7 Millionen EUR in 2025 auf jeweils 200.000 EUR in 2026 und 2027 zurückgefahren – mit der Begründung, dass die Berliner Wasserbetriebe die Kosten für die bezuschussten Maßnahmen übernehmen. Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin (2025): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026/2027. Band 7. Einzelplan 07. Mobilität. Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. S. 11. S. 106 bzw. S. 111. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/IIIPlen/vorgang/d19-2627%20Band%2007%20-%20Epl%2007.pdf>

¹² Bzgl. der Oberflächenwasserkörper in Berlin sind bislang erst für 13 der 34 Fließgewässer- und Stillgewässerkörper Gewässerentwicklungskonzepte erstellt worden (38,24%). Der Berliner Anteil des Fredersdorfer Mühlenfließes und des Rudower Fließes sind ebenso wenig wie die 4 Grundwasserkörper berücksichtigt. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode (2022): Drucksache 19/ 11 157. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11157.pdf>

¹³ Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode (2025): Drucksache 19/23826. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23826.pdf>

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Bzgl. Gewässerreinigung geht es v.a. um die deutliche Reduzierung der Zuschüsse für die Gewässergütemaßnahmen: Von 7 Millionen EUR in 2025 auf jeweils 200.000 EUR in 2026 und 2027, wobei unklar bleibt, ob die Berliner Wasserbetriebe in Höhe des Differenzbetrages investieren wird und entsprechend die Ausfälle kompensiert. Die Mittel für das Kleingewässerprogramm sind von 2025 auf 2026/2027 um 400.000 EUR gekürzt worden. Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin (2025): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026/2027. Band 7. Einzelplan 07. Mobilität. Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. S. 111 und 262. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/IIIPlen/vorgang/d19-2627%20Band%2007%20-%20Epl%2007.pdf>

¹⁶ Stiftung Naturschutz Berlin (o.A.J.): Berliner Kleingewässerprogramm. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.stiftung-naturschutz.de/naturschutz/kleingewaesser-und-moore-1/berliner-kleingewaesser/berliner-kleingewaesserprogramm>

¹⁷ Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin (o.A.J.): Kleingewässer – Blaue Perlen für Berlin. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/berliner-beispiele/arten-und-lebensraeume/kleingewaesser/>

¹⁸ Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (o.A.J.): Pollution in urban ponds, eco-evolutionary dynamics, and ecosystem resilience. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://www.arl-net.de/de/projekte/pollution-urban-ponds-eco-evolutionary-dynamics-and-ecosystem-resilience>

¹⁹ Kompetenzzentrum Wasser Berlin (o.A.J.): AD4GD. Daten für den Green Deal. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://kompetenz-wasser.de/de/forschung/projekte/ad4gd>

²⁰ BUND Berlin (2024): Kleingewässerreport 23/24. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/Kleingewaesserreport-2024-final.pdf

²¹ Stiftung Naturschutz Berlin (o.A.J.): ArtenFinder Berlin. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://berlin.artenfinder.net/>

²² Die Ergebnisse der einzelnen Dialogveranstaltungen sind dokumentiert auf folgender Webseite des Wassernetz Berlin abrufbar (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://wassernetz-berlin.de/archiv/>

²³ Wassernetz Berlin (2026): Wasser verbindet – Gemeinsam für Biotopverbund und Biodiversität. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): <https://wassernetz-berlin.de/2026/01/22/wasser-verbindet-gemeinsam-fuer-biotopverbund-und-biodiversitaet/>

²⁴ Beispielhaft sei hier das Gewässerentwicklungskonzept für die Wuhle genannt, die in folgender Informationsbroschüre kompakt und anschaulich erläutert wird: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Ökologische Entwicklung der Wuhle. Abrufbar auf folgender Webseite (zuletzt abgerufen am 20.2.2026): https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/wuhle-alles_im_fluss.pdf?ts=1764336926 Gewässerentwicklungskonzepte bauen auf

die Befunde von lokalen Bestandsaufnahmen und des Umweltmonitorings einschließlich naturschutzfachlicher Erhebungen der Behörden auf und präzisieren die im Rahmen der WRRL-Bewirtschaftungsplanung erstellten Wasserkörper-Steckbriefe. Die Konzepte enthalten konkrete Zielstellungen für die ökologische Gewässeraufwertung, benennen und verorten die erforderlichen Vorhaben zur Verbesserung der Struktur und Hydrologie des Lebensraums (z.B. Flachwasserufer, Gewässerrandstreifen, Auenentwicklung, naturnaher Lauf, Entschlammung) und umfassen Beiträge zur Durchgängigkeit von Wehren und weiteren Barrieren für Wasserorganismen sowie ggf. Maßnahmen der Gewässerreinigung.